|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION        **Ausschreibungen & Auswahl** |

Aktenvermerk

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DEFIS-B-2 |
| Stellenummer in Sysper: | 429570 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Guillaume de La Brosse  [Guillaume.delabrosse@ec.europa.eu](mailto:Guillaume.delabrosse@ec.europa.eu)  +3222961585  …1 Quartal 2024  …2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Die Aufgabe des Referates DEFIS.B.2 ist es (i) Innovationen im Weltraum und den Aufstieg des New Space Sektors zu fördern und (ii) zur Weiterentwicklung der Souveränität und Resilienz der EU im Weltraum beizutragen.

Um Innovationen im Weltraum zu fördern, hat das Referat B.2 folgende Aufgaben:

* Umsetzung des CASSINI Programms, um das Unternehmertum zu fördern, die Vergrößerung von Firmen, die Weltraumdaten- und Dienste nutzen und dabei auch das finanzielle Risiko zu bewerten, auch durch InvestEU, dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem EIF; die Entwicklung und Bekanntmachung von neuen Ansätzen, von denen New Space profitieren kann, zum Beispiel durch die Nutzung von Ankerkundenverträgen.
* Umsetzung des Horizon Europe Space Research Programmes und Sicherstellung einer engen Zusammenarbeit mit den Umsetzungspartnern (HaDEA, EUSPA, ESA);
* Entwicklung und Umsetzung eines großangelegtem In-Orbit-Validierungs- und Präsentationsprogramms;
* Vorbereitung von Pfandfinder Weltraum Missionen, insbesondere im Bereich der Quantum Key Distribution, Quantum Space Gravimetry und In-Orbit-Dienstleistungen.

Um die Souveränität und Resilienz der EU im Weltraum weiterzuentwickeln hat das Referat B.2 folgende Aufgaben:

* Entwicklung von Synergien zwischen Weltraum und Verteidigung, dies beinhaltet auch die Umsetzung der Space Strategy for Security and Defence der EU;
* Zur Entwicklung des EU-Weltraumgesetzes beizutragen;
* Entwicklung der technologischen Unabhängigkeit;
* Erleichterung der Entwicklung von weltraumbasierten Dienstleistungen für Sicherheit und Verteidigung, mitsamt der Erdobservation und der Space Situational Awareness;
* Leistung eines Beitrags zum autonomen Zugang der EU zum Weltraum;
* Koordinierung von Aktivitäten in Bezug auf Standardisierung, in enger Zusammenarbeit mit CEN/CENELEC
* Leistung eines Beitrags zu größeren Initiativen in Bezug auf die Sicherung der EU-Infrastruktur, mitsamt der EU-NATO Task Force.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der nationale Sachverständige soll zu der Entwicklung des geplanten EU-Weltraumgesetzes beitragen, das Aspekte der Sicherheit und Nachhaltigkeit von Weltraumaktivitäten in der EU regeln soll. Er/Sie soll dabei die Konsultationsprozesse mit Mitgliedsstaaten und Stakeholdern, die Vorbereitung und Verhandlung des EU-Gesetzes, sowie den Referatsleiter in damit zusammenhängenden Aufgaben unterstützen. Er/Sie soll zu der Entwicklung von Sicherheits- und Resilienzmaßnahmen für die Unterstützung von Weltraumaktivitäten, mitsamt der Internetsicherheit beitragen. Er/Sie soll Synergien mit anderen Aktivitäten, die vom Referat wahrgenommen werden, mitsamt der Standardisierung fördern.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen erfahrenen, hochmotivierten und ergebnisbasiert arbeitendenden Kollegen, der bereit ist in einem dynamischen und hochprofessionellen Team zu arbeiten und den Referatsleiter bei der Durchführung aller Tätigkeiten und Zuständigkeiten des Referats zu unterstützen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)